

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus [Amtsgericht verurteilt Ex-Betreiber](#)

Steuerhinterziehung per Mausclick: Hunderte Fälle von Kassenbetrug in Osnabrücker Eiscafé

Von Markus Pöhlking | 19.07.2024, 07:36 Uhr | 7 Leserkommentare



Eis verkauft und aus der Kasse gelöscht: Der einstige Betreiber eines Osnabrücker Eiscafés hatte deswegen Ärger mit Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft.

SYMBOLFOTO: BERND VON JUTRCZENKA/DPA

Über Jahre löschte der Betreiber eines Eiscafés in Osnabrück Buchungsvorgänge aus seinem Kassensystem. Die nicht erfassten Gelder gingen wohl in eine Immobilie. Im Sommer 2021 fanden Fahnder dann verräterische

Dateien auf seinem Laptop.

Steuern hinterziehen leicht gemacht: Wohl per Mausklick konnte der Betreiber und einzige Gesellschafter eines Osnabrücker Eiscafés Buchungen aus seinem Kassensystem entfernen. Und genau das tat er nach Überzeugung des Amtsgerichts auch in gut 1000 Fällen. Dafür erhielt er nun eine Freiheitsstrafe.

Anderthalb Jahre, ausgesetzt zu einer Bewährungszeit von drei Jahren – so lautete das Urteil des Schöffengerichts nach gut zweistündiger Sitzung. Es sprach den 48-Jährigen schuldig, in 1000 Fällen elektronische Aufzeichnungen gefälscht und in 19 Fällen Steuern hinterzogen zu haben.



Jetzt abonnieren:

Kulturbeutel – so geht Freizeit in Osnabrück und Umgebung

Feste, Konzerte, Kino, Comedy, Lesungen, Ausstellungen – die Liste der Freizeitangebote in Osnabrück und Umgebung ist lang. Damit Sie den Überblick behalten, gibt es mittwochs unseren Veranstaltungsnewsletter "Kulturbeutel".

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Schwarzgeld an sich selbst ausgeschüttet

Der Mann hatte über viele Jahre und bis in den Sommer 2021 ein Eiscafé in Osnabrück betrieben. Dazu hatte er eine GmbH gegründet, deren einziger Gesellschafter er im tatrelevanten Zeitraum war. Ermittlungen von Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft ergaben, dass der 48-Jährige ab Oktober 2016 und bis in den August 2021 Buchungen aus seiner Kasse entfernt haben musste.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Haselünner Fall](#)

Bonbetrug im China-Restaurant: Einblicke bei Osnabrücker Prozess



-Plus [Im Einsatz gegen illegale Beschäftigung](#)

Zollrazzia in Gastronomie in Osnabrück: Betrugsverdacht erhärtet sich im Mülleimer



In den einzelnen Jahren habe er so den Umsatz des Eiscafés jeweils im unteren bis mittleren fünfstelligen Bereich geschmälert, rechnete die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage vor. So seien dem Staat Steuern in Höhe von gut 100.000 Euro entgangen.

Die schwarz erwirtschafteten Beträge habe der 48-Jährige dann an sich selbst ausgeschüttet und so noch einmal Einkommensteuern in Höhe von fast 41.000 Euro hinterzogen. Die GmbH hinter dem Eiscafé ist nach einem

Insolvenzverfahren mittlerweile liquidiert. Für das Verfahren war daher allein die hinterzogene Einkommensteuer relevant.

Beweislage eindeutig

Die Beweislage sprach von vornherein klar gegen den Angeklagten. Der räumte die Vorwürfe über seinen Anwalt auch ein. Dessen Darstellungen wichen nur in einem Detail von den Feststellungen der Staatsanwaltschaft ab: Die warf dem 48-Jährigen vor, er habe täglich über ein Programm auf seinem Laptop einen Anteil des Tagesumsatzes verschwinden lassen. Der Mann hingegen erklärte, einmal je Woche mit dem Kassensystemhersteller per Telefon besprochen zu haben, welche Umsätze zu löschen seien. Die Löschungen seien dann vom Hersteller vorgenommen worden.

Ein Detail, das – darin waren sich Anklage, Verteidigung und Gericht einig – letztlich keinen Unterschied machen würde. Ein Beamter der Steuerfahndung, der in dem Fall ermittelt hatte, bewertete diese Schilderung des Angeklagten dennoch als abwegig. Aus Log-Dateien auf dem sichergestellten Laptop ergäbe sich eindeutig, dass an hunderten Tagen im Jahr nach Geschäftsschluss Änderungen im System vorgenommen worden seien.

Hilfe vom Kassensystemhersteller?

Das entspräche auch dem üblichen Modus Operandi mit dem sichergestellten Kassensystem. Demnach ließe sich über eine vom Hersteller bereitgestellte Betrugssoftware ein Prozentwert vorgeben, um den der tägliche Abschlussbon zu

kürzen sei. Das System rechne den entsprechenden Betrag – im Falle des Eiscafés waren es in der Regel 20 Prozent des Tagesumsatzes – aber nicht einfach heraus. „Das wäre plump und schnell festzustellen“, erklärte der Finanzbeamte.

LESEN SIE AUCH

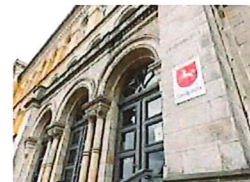
-Plus Chinesische Restaurants

Schummel-Kassen in der Region: Nur wenig Strafrabatt für Programmierer



-Plus Antrag gestellt

Windpark-Betrug: Emsländer Hendrik Holt will vorzeitig aus dem Knast



Vielmehr filtere das System nach Tischen, deren addierte Rechnungsbeträge den vorgegebenen 20 Prozent möglichst nahe kämen. Die verschwänden dann aus dem Tagesabschluss – und somit aus der Berechnungsgrundlage für das Finanzamt.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück und die in Oldenburg ansässige Steuerfahndung führten in der jüngeren Vergangenheit mehrere Verfahren gegen Nutzer des gleichen Kassensystems. Es gebe, das kam am Rande der Verhandlung zur Sprache, eine ganze Reihe von Herstellern, die ihren Kunden Werkzeuge zum Kassenbetrug gleich mitanböten.

Meinungsunterschiede nur bei Geldauflage

Mit der Strafe, die das Gericht verhängte, konnten Anklage und Verteidigung gut leben: Ihre Forderungen lagen nahe beieinander. Lediglich eine Geldauflage wies der Anwalt des Angeklagten zurück. Der solle, so wollte es die Staatsanwaltschaft, während der Bewährungszeit monatlich hundert Euro an eine gemeinnützige Organisation zahlen.

Das sei womöglich kontraproduktiv, befand der Verteidiger: Sein Mandant arbeite derzeit Vollzeit in einem Fleischereibetrieb und kellnere nebenbei. Fast die Hälfte seines Netto-Verdienstes gehe per Kontopfändung direkt ans Finanzamt, um die Steuerschuld zu begleichen. Da brauche es keine weiteren Abzüge. Das Gericht wählte letztlich einen Mittelweg und verhängte eine Auflage von 50 Euro je Monat über die Bewährungszeit von drei Jahren.

Das Urteil erlangte unmittelbar nach Verkündung Rechtskraft. Der 48-Jährige ist damit erstmals strafrechtlich in Erscheinung getreten. Seine Steuerschuld dürfte er, so die Prognose seines Verteidigers, in gut vier Jahren abgezahlt haben. Die Gelder, die er in den Jahren 2016 bis 2021 schwarz erwirtschaftet hatte, könnten unterdessen in eine Immobilie in Portugal geflossen sein. Der Staatsanwaltschaft Osnabrück sind entsprechende Hinweise bekannt. Für das hier anhängige Verfahren ist es jedoch irrelevant.